

...wissen was los ist!

MEDIADATEN 2016

PREISLISTE UND MEDIA-INFORMATIONEN NR. 6 GÜLTIG AB 1. AUGUST 2016

www.WERDER-LIFE.DE

VERBREITUNGSÜBERSICHT

ANZEIGENPREISE

BEILAGENPREISE

TECHNISCHE DATEN

AGBS



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN UND TECHNISCHE DATEN

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich, jeweils letzter Mittwoch in den Gebieten Groß Kreuzz und Kloster Lehnin erfolgt die Erscheinung Jeweils am Sonntag.

ANZEIGENSCHLUSS

5 Tage vor jeweiliger Erscheinung.

VERTEILUNG

DVB Direktvertrieb in Brandenburg GmbH, Tuchmacherstraße 49, 14482 Potsdam, Herr Karsten Stimming, Telefon: 0331-5059741

AUFLAGE

Verteilung an alle erreichbaren Haushalte in den angegebenen Ortsteilen.



20.300

AUFLAGE

1.709



6.991

GESAMT DRUCKAUFLAGE

29.000

...wissen was los ist!

KONTAKT

HavelMedia, Inh. Torsten Jost
Fischerstraße 48, 14542 Werder (Havel)
Telefon: 0 33 27 - 72 66 05 0
Fax: 0 33 27 - 72 52 07 0
E-Mail: tj@havel-media.de

ANSPRECHPARTNER

Werder Life: Torsten Jost, Kontakt s.o.
HavelBote Daniel Jost
Telefon: 03327-7265088
E-Mail: dj@havel-media.de
Redaktion: Heidi Ungerath Ltg.
Telefon: 03327-5657082
E-Mail: hu@havel-media.de

BANKVERBINDUNGEN

BERLINER VOLKSBANK
IBAN:DE81100900002251940005
BIC: BEVODEBB

FORMATE BEI DIGITALER VORLAGENANLIEFERUNG

pdf, eps, ai, tif, jpg, CorelDraw

FARBEN

Mischfarben nach CMYK-Euroskala
HKS-Farben auf Anfrage.
Farbprofil: ISOnewsaper26v4

DRUCKVERFAHREN

Zeitungs-Rollenoffset

ZEITUNGSFORMAT

Tabloid (Halbes BF) 234 x 315mm

SATZSPIEGEL

290mm H / 210mm B / 5 Spalten

SPALTENBREITEN

1-spaltig: 40,4 mm - 2-spaltig: 82,8 mm
3-spaltig: 125,2 mm - 4-spaltig: 167,6 mm
5-spaltig: 210 mm

GRUNDPREISE FÜR SCHWARZWEIß- UND FARBANZEIGEN

WL. WERDER
Ein Stück Heimat Das Stadtmagazin für Werder (Havel) und Umland

AUFLAGE
20.300

S/W ANZEIGEN
GP = 1,05

4C ANZEIGEN
GP = 1,45

HB. HAVELBOTE
Ein Stück Heimat Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee und Umland

AUFLAGE
6.991

S/W ANZEIGEN
GP = 0,75

4C ANZEIGEN
GP = 1,05

GESAMTAUSGABE

AUFLAGE
29.000

S/W ANZEIGEN
GP = 1,27

4C ANZEIGEN
GP = 1,68

TITEL ANZEIGE 1SP. MIN. 40MM = 3,50 • TITELFUß MAX. 5SP. 80MM = 2,85

GP=Grundpreis



GEWERBLICHER FLIEBSATZ:
1,75 EUR pro Zeile (Kleinanzeigenteil)

SPONSORING NOTDIENSTE (2-SPALTIG 20MM):
47,50 EUR s/w

TITELKOPFANZEIGE (1-SPALTIG 40MM, 4C):
234,60 EUR

In den Rubriken "**Bars und Etablissements**" und "**Kontakte**" wird ein s/w-Millimeterpreis von 1,87 bzw. Zeilenpreis von 5,65 berechnet. Hier werden Anzeigen nur gegen Erteilung eines Lastschriftauftrages bzw. Vorkasse akzeptiert.

Sondernachlässe auf Privat- und Vereins-Anzeigen auf Anfrage

PREISSTAFFEL

Bei Abnahme der untenstehenden Mengen an Anzeigenmillimetern zu den jeweils gültigen Grund- oder Ortspreisen innerhalb eines Jahres werden folgende Rabattsätze nach der Mengentaffel gewährt:

ab 5.000 mm	10 %	ab 10.000 mm	15 %	ab 30.000 mm	21 %
ab 7.500 mm	12 %	ab 20.000 mm	20 %	ab 50.000 mm	22 %

MENGEN- UND MALSTAFFEL SCHLIEßEN SICH GEGENSEITIG AUS.

Bei mehrmaligen Veröffentlichung **derselben Anzeige** in einheitlicher Größe und Form innerhalb eines Jahres werden folgende Rabattsätze nach der Malstaffel gewährt:

6 Anzeigen	3 %	26 Anzeigen	10 %
12 Anzeigen	5 %	52 Anzeigen	15 %



BEILAGENSERVICE

BIS 10 GR.
Preise o/oo

ORTSPREIS*

59,-

GRUNDPREIS

64,-

BIS 20 GR.
Preise o/oo

ORTSPREIS*

62,-

GRUNDPREIS

69,-

BIS 30 GR.
Preise o/oo

ORTSPREIS*

68,-

GRUNDPREIS

73,-

BIS 40 GR.
Preise o/oo

ORTSPREIS*

74,-

GRUNDPREIS

84,-

* Ortspreis nur gültig für Beilagen bei direkter Auftragsabwicklung mit dem Verlag.

MINIMUMBELEGUNG

1 Block

BEILAGENZUSCHUSS

3%, mindestens 100 Exemplare

ANLIEFERUNG

nach telefonischer Absprache
Tel. 03327-7266050

MINDESTFORMAT

DIN A 6



Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen oder andere Beilagen enthalten. Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber selbst zu sorgen.

VERSANDANSCHRIFT BEI KOMPLETTER BELEGUNG:

Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Osterholzstraße 9, 99428 Nohra

Bezirksbelegungszahlen, Preise für höhere Gewichte oder Sonderverteilungen auf Anfrage. **Es können nur Gesamtblöcke zur Verteilung gewählt werden.**

TECHNISCHE ANGABEN:

Kleinstes Format: 10,5 x 14,8 cm (Postkarte), Größtes Format: 22,0 x 30,0 cm. Größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden. Alle mehrseitigen Beilagen müssen an der Längsseite gefalzt werden. Enthalten Prospektbeilagen Postkarten, so müssen diese innen angeklebt sein. Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100%ige Belegung nicht garantiert werden.

Sonderfalzarten (Altar- und Leporello-(Zickzack)-Falz) sowie Kleinstformate gegen Aufpreis nach Rückfrage beim Verlag.

In der belegten Ausgabe erfolgt nach Möglichkeit ein kostenloser Beilagenhinweis.

Konkurrenzausschluss sowie Alleinbelegung können nicht zugesichert werden.

AB MONATLICH
14,95 €
* (Zzgl. 19% MWST.)



IHR WERBEAUFTRITT AUF WWW.WERDER-LIFE.DE WIR BRINGEN SIE INS WORLD WIDE WEB

Neben unseren Auflagenstarken, monatlichen Printprodukten "WERDER-Life - Das Stadtmagazin und Der HAVELBOTE", bieten wir die Möglichkeit Ihr Unternehmen auf der Website, www.werder-life.de, zu platzieren.

Auf diesem Portal versammeln sich die unterschiedlichsten Branchen bestehend aus Handwerk, Einzelhandel, Gastronomie, Tourismusinformationen, Wassersport, Orts- und Städteführer, Besuchertipps für Tagesausflügler, ein aktueller Veranstaltungskalender, sowie die neuesten Nachrichten aus der Stadt Werder und den umliegenden Gemeinden. Auch Ihr Gewerbebetrieb kann auf dieser Website gefunden werden. Veröffentlichen Sie Ihre Angebote und Ihre Leistungen, modern und im eigenen Outfit, Werbewirksam zum günstigen Preis- Leistungsverhältnis, auf unserem Portal.

Wir veröffentlichen und bewerben Regional und Überregional, zusätzlich in unseren Zeitungen, permanent die Webadresse und bieten Ihnen nachvollziehbare Klick- und Trafficzahlen.

PREISLISTE FÜR PLATZIERUNG AUF DER WEBSITE

**BANNERWERBUNG
 DURCHLAUF. PER ZUFALL**

MTL. 14,95

**EINMALIGE ERSTELLUNG
 PRÄSENTATIONSSEITE**

75,00

Beinhalten die grafische Erstellung der Onlinepräsenz mit Darstellung in Wort und Bild.

**GRUNDPREIS
 MTL.**

MTL. 24,95

**QUARTALSPREIS
 1/4 JAHR**

-3% 72,60

**HALBJAHRESPREIS
 1/2 JAHR**

-5% 142,21

**JAHRESPREIS
 1/1 JAHR**

-7,5% 276,94

Die mtl. Gebühr garantiert die Onlinestellung, Pflege-, und Erreichbarkeit der angegebenen Webadresse

In Verbindung mit einem Anzeigenabschluß in der Printausgabe W.L. gilt ein Sonderrabatt von 10% auf den Grundpreis. Änderungen auf den Präsentationsseiten sind im üblichen Rahmen KOSTENLOS. Alle Preisangaben sind netto, zzgl. 19% gestztl. Mwst.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb einer Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Wird ein Auftrag auch aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuzugewähren. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags schriftlich ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen. Anzeigen, die nur an einer Seite mit dem Text zusammenstoßen (Textanschließende Anzeigen), werden im Anzeigenteil-Preis berechnet. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts oder der technischen Form nach einseitigen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die am Schalter der Verlagsadresse oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren schriftlicher Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung machen oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährt leistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung durch den Verlag ist ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhafte gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
10. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Vertrag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die

- Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in banküblicher Höhe sowie Bearbeitungskosten bis zu 10,- € pro Mahnung und eventuell anfallende Inkassogebühren berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch den Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigt, werden bis zu zwei Kopfbeläge oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung und Lieferung besteller Anzeigen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Ein Aufgabenerückgang ist nur dann von Einfluß auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Aufgabenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisänderungen und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Die in der Verbreitungskarte angegebenen Auflagen werden nur bei optimaler Vertriebsbesetzung erreicht. Sie können im Einzelfall bis zu 15% schwanken.
17. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
19. Die Haftung des Verlages beschränkt sich in jedem Fall auf die durch die Betriebspflichtversicherung abgedeckten Schäden und Deckungssummen.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Werder (Havel).

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

- a. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages an.
- b. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, hält jedoch nicht bei Irrführung oder Täuschung. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifes.
- c. Der Ortspreis kann von solchen Werbungstreibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassung im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen, ohne Einschaltung eines Werbemittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängige Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmitler abzurechnen, so gilt der Grundpreis. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitler erteilt wird und Text- bzw. Druckerunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- d. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Der Verlag gewährt Werbungsmitlern 15% Provision auf Anzeigen und 10% Provision auf Beilagen. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- e. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluß, bei Beilagenaufträgen wenigstens 5 Tage vor dem Streutermen zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungskosten und Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- f. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckerunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- g. Plazierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- h. Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven, wegen besonderer Anlässe oder für Sonderseiten, die überwiegend informativen Charakter haben, Sonderpreise festzusetzen. Gegebenenfalls bestehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Inserenten, wonach die Abtretung von ihm gegenüber anderen bestehenden Forderungen ausgeschlossen ist, finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.
- i. Alle von unseren Mitarbeitern gestalteten Anzeigen, Texte, Entwürfe, Layouts oder Fotos, unterliegen dem Urheberrecht des Verlages. Der Auftraggeber erklärt sich durch Auftragserteilung mit der separaten Berechnung von uns erstellter Anzeigen, Texte, Entwürfen, Layouts oder Fotos gemäß des jeweils gültigen Tarifes für Satzarbeiten bereit.
- j. Abbestellungen von Aufträgen oder Daueraufträgen müssen schriftlich vorgenommen werden. Telefonische Abbestellungen werden ohne Gewähr entgegengenommen.

W.L. WERDER *Life*
Ein Stück Heimat Das Stadtmagazin für Werder (Havel) und Umland

...wissen was los ist!

MÜHLENSTRASSE 2 / INSEL
14542 WERDER (HADEL)

ÖFFNUNGSZ. MO.-DO. 10.00 - 15.00
UND NACH VEREINBARUNG

TEL.: 0 33 27 - 72 66 050
FAX: 0 33 27 - 72 52 070
MOBIL: 01 60 - 28 18 110

WWW.WERDER-LIFE.DE